

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0634/2005
Auskunft erteilt: Frau Scholz/ Frau Havermeier Herr Brummerloh
Ruf: 492 59 30 / 492 5010 698 542
E-Mail: Beate.Scholz@stadt-muenster.de HavermeS@stadt-muenster.de Uwe.Brummerloh@arbeitsagentur.de
Datum: 08.08.2005

Betrifft

Bericht zur Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) im 1. Halbjahr 2005

Beratungsfolge

31.08.2005	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Bericht
07.09.2005	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht
14.09.2005	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
19.10.2005	Ausländerbeirat	Bericht

Bericht:

1. Einführung

Die Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) wurde durch Vertrag zwischen der Stadt Münster und der Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Agentur für Arbeit Münster, zum 01.01.2005 gegründet. Sie verfügt über die Geschäftsbereiche Leistung sowie Markt und Integration. Die wirtschaftlichen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes werden an drei Standorten im Stadtgebiet Münster¹ erbracht. Die Leistungen zur Integration Arbeitssuchender i. R. d. SGB II werden zukünftig überwiegend am Standort der Agentur, Wolbecker Straße, angeboten.

Zum 01.01.2005 erfolgte in allen Fällen pünktlich die erste Auszahlung der SGB II-Leistungen. Auch bei den zum 01.07.2005 inzwischen zu bearbeitenden Fortzahlungsanträgen konnte bei Vorliegen der Voraussetzungen wiederum termingerecht die Leistungsbewilligung erfolgen.

Im Integrationsbereich sind ebenfalls nach einer Startphase, in der die Datenerhebung für bisher nicht erfasste frühere Sozialhilfebeziehende erfolgte, erste gute Erfolge zu verzeichnen.

2. Organisation

Der Kapazitäts- und Qualifikationsplan der AMS, der als Anlage dem Vertrag zur Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 SGB II vom 25.11.2005 die Grundlage für den Personaleinsatz innerhalb der AMS bildet, sieht einen Personaleinsatz im Umfang von 145 Stellen in der AMS vor. Hiervon entfallen 74,5 Stellen auf den Geschäftsbereich Leistung, 56 Stellen entfallen auf die Sachbearbeitung im Geschäftsbereich Markt und Integration. Hinzu kommen im Geschäftsbereich Markt und Integration entsprechende Team- und Fachstellenlei-

¹ Stadthaus 2, Bezirksverwaltung Münster-Nord, Bezirksverwaltung Münster-Hiltrup

tungen sowie die 1,0 Stelle für die Geschäftsführung des Geschäftsbereiches Markt und Integration.

Die Arbeitsgemeinschaft verfügt über eine Geschäftsführung, die die AMS gerichtlich und außergerichtlich vertritt. Sie wird in Intervallen von 2 Jahren jeweils durch die beiden Träger gestellt. Derzeit ist die Geschäftsführung durch die Stadt Münster besetzt, die stellvertretende Geschäftsführung durch die Agentur.

Das Organ der Trägervertretung bildet der Lenkungsausschuss, dessen Vorsitz jeweils von dem Träger gestellt wird, der nicht die Gesamtgeschäftsführung innehat. Bis Ende 2006 nimmt daher der Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Münster, Herr Schwedhelm, den Vorsitz im Lenkungsausschuss wahr.

Der Lenkungsausschuss bestimmt die strategischen Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Er berät insbesondere u.a. das Arbeitsmarktprogramm, den Wirtschaftsplan und den Kapazitäts- und Qualifikationsplan der Arbeitsgemeinschaft.

Weiteres Organ der AMS ist der Beirat, der die Geschäftsführung und den Lenkungsausschuss berät. Ihm gehören Vertreter der an der lokalen Arbeits- und Sozialpolitik beteiligten Gruppen (z.B. der Kammern, der Kirchen, der Jugendhilfe, der Träger der freien Wohlfahrtspflege, der Vertragspartner) an.

3. Geschäftsbereich Leistung

3.1. Fallzahlenentwicklung

Zum 01.01.2005 wurden durch die Arbeitsgemeinschaft Münster für knapp 9 000 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende/Arbeitslosengeld II) bewilligt.

Am 30.06.2005 wurden insgesamt 1 167 Fälle zusätzlich betreut. Der Anstieg ergibt sich aus der Gegenüberstellung von 1 992 neu aufgenommenen Leistungsfällen zu 825 Falleinstellungen im ersten Halbjahr 2005.

Seit 01.01.2005 ist eine verstärkte Beratungsnachfrage nach den Leistungen des SGB II zu verzeichnen. Monatlich sprechen durchschnittlich 600 Personen im Kundenzentrum Soziales sowie den Anlaufstellen der AMS in den Bezirksverwaltungen Nord und Hiltrup vor. Eine tatsächliche erstmalige Bewilligung von Leistungen wurde im ersten Halbjahr 2005 in durchschnittlich jeweils 332 Fällen monatlich gewährt.

3.2. Gründe für eine Antragstellung

Die Gründe für eine Antragstellung nach dem SGB II lassen sich v. a. wie folgt differenzieren:

◆ Ende des Arbeitslosengeld I-Bezuges :	25 %
◆ kein originärer Arbeitslosengeld I-Anspruch z.B. wegen fehlender Vorversicherungszeiten :	25 %
◆ Zuzug von außerhalb (monatlich durchschnittlich):	12 %
◆ Einkommensminderungen (monatlich durchschnittlich):	11 %

- ◆ Beendigung/Abbruch von Studium oder Schulausbildung: 11 %
- ◆ Sonstige 16 %

In der Summe liegen damit in mehr als 80 % der Antragstellungen die Ursachen außerhalb einer präventiven Steuerungsmöglichkeit durch die AMS.

Weiterhin lassen sich aus den Gründen für eine Antragstellung zwei Ursachen ableiten für eine - im Vergleich zu den bisherigen BSHG-Leistungen - deutlich gestiegene Inanspruchnahme von Leistungen zum Lebensunterhalt:

Zum einen hat das SGB II die bisher nach dem BSHG bestehende Möglichkeit der darlehnsweisen Gewährung von Leistungen bei vorübergehender Notlage, z.B. nach Ende von Studium oder Schule, nicht übernommen, sondern sieht eine echte Anspruchsberechtigung vor.

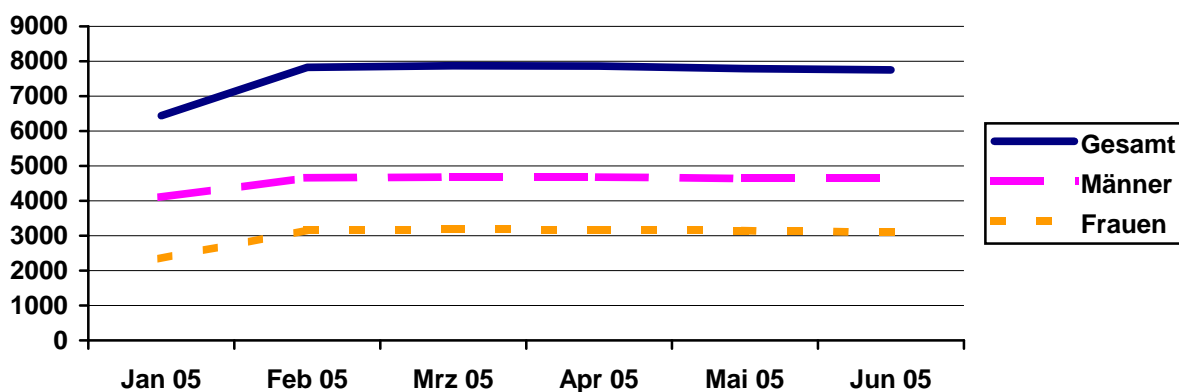
Darüber hinaus bewirken die neuen, wesentlich erhöhten Vermögensfreigrenzen, dass Leistungsansprüche trotz vorhandener, nach dem SGB II aber geschützter Vermögenswerte, vorrangig vor einem Zugriff auf diese Eigenmittel sind.

4. Geschäftsbereich Markt und Integration

4.1. Arbeitslosenzahlen

Zum Stichtag 30.06.2005 waren in Münster 10 678 Personen (4 463 Frauen und 6 215 Männer) im Rahmen des SGB II arbeitssuchend², d. h. grundsätzlich durch die AMS zu betreuen.

7 753 Personen (3 102 Frauen und 4 651 Männer) waren i. R. d. SGB II arbeitslos³, d. h. standen dem Arbeitsmarkt sofort zur Verfügung und wurden konkret im Wege der Arbeitsvermittlung bzw. des Fallmanagements betreut. Die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von Januar bis Juni ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt und verläuft im landestypischen Trend, d. h. mit einem markanten - statistisch begründeten - Anstieg im Monat Februar, in dem die erwerbsfähigen ehemaligen BSHG-Leistungsempfänger/innen Aufnahme in die Arbeitslosenstatistik gefunden haben.



² Arbeitssuchend ist, wer als erwerbsfähiger Hilfebedürftiger eine Beschäftigung als Arbeitnehmer/in sucht. Dies gilt auch, wenn er/sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausübt (§ 15 SGB III analog). Es handelt sich um einen Oberbegriff zum Begriff "Arbeitslos".

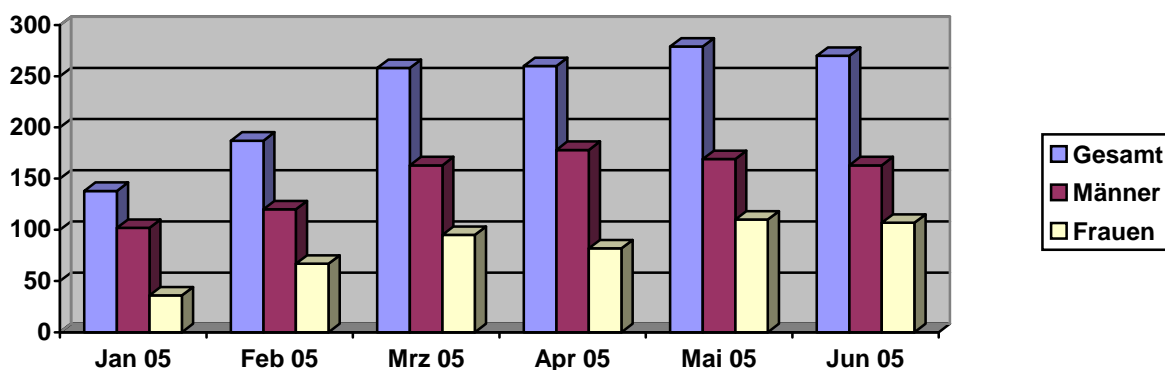
³ Arbeitslos ist, wer als erwerbsfähiger Hilfebedürftiger (§8 SGB II) nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht, den Vermittlungsbemühungen des Trägers der Grundsicherung zur Verfügung steht und ergänzend Anspruch auf Arbeitslosengeld II hat (§ 16 SGB III analog).

In der Gruppe der arbeitslos gemeldeten Personen beanspruchen folgende Bewerbergruppen besondere Vermittlungsbemühungen^{4,5}

◆ Bewerber/innen ohne Berufsausbildung	4 372 Personen	56,4 %
◆ Ausländische Bewerber/innen	1 631 Personen	21,0 %
◆ Bewerber/innen mit gesundheitlichen Einschränkungen	2 009 Personen	25,9 %
◆ Bewerber/innen mit Schwerbehinderung	302 Personen	3,9 %
◆ Bewerber/innen über 50 Jahre	1 513 Personen	19,5 %
◆ Alleinerziehende.	850 Personen	11 %

4.2 Vermittlungszahlen

Bis Ende Juni 2005 konnten insgesamt 1 392 Arbeitslose (895 Männer, 497 Frauen) mit Trägerschaft nach dem SGB II wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Die monatliche Entwicklung der Vermittlungszahlen ist nachfolgend dargestellt:



Die durchschnittliche monatliche Vermittlungszahl scheint sich unter den aktuellen Bedingungen auf 250 - 270 einzuspielen und unterschreitet damit deutlich die Zahl der durchschnittlichen monatlichen Neubewilligungen von Arbeitslosengeld II (rd. 330, vgl. Ziffer 3.1. der Vorlage).

Weitere 1 142 ehemalige Arbeitslosengeld II-Empfänger/innen (688 Männer, 454 Frauen) konnten im gleichen Zeitraum in eine Ausbildung vermittelt werden.

Die Zahl der Arbeitslosengeld I-Empfänger/innen, die durch Übernahme einer Erwerbstätigkeit aus dem Arbeitslosengeld I-Bezug ausschieden, belief sich in der Zeit von Januar bis Juni 2005 auf insgesamt 3 006 (1 717 Männer, 1 289 Frauen). Ein Ausbildungsplatz konnte aus diesem Personenkreis 926 Personen (453 Männer, 473 Frauen) vermittelt werden.

4.3 Eingliederungsbudget und Arbeitsmarktprogramm

Der AMS ist für die Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen durch das BMWA von den insgesamt in Aussicht gestellten 15,2 Mill. Euro bisher ein Eingliederungsbudget in Höhe von 12,3 Mill. Euro zugeteilt worden.

⁴ Mehrfachnennungen möglich

⁵ Eine geschlechterdifferenzierte Darstellung war zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nicht möglich

Das Eingliederungsbudget bildet die Grundlage für das Arbeitsmarktprogramm 2005, das ausschließlich auf den Personenkreis der Bezugsberechtigten gem. SGB II ausgerichtet ist. Es wurde ab September 2004 durch die Agentur für Arbeit Münster in Kooperation mit der Stadt Münster (Sozialamt, AIM Jugend+) auf der Basis der bisherigen Erfahrungen im Umgang mit den Förderinstrumenten des SGB III und BSHG erarbeitet und durch den Lenkungsausschuss - nach Vorberatung durch den Beirat - verabschiedet. Hierbei wurden die einzelnen Instrumente so aufeinander abgestimmt, dass die unterschiedlichen Zielgruppen sowie die unterschiedlichen Belange des regionalen Arbeitsmarktes berücksichtigt sind.

Die finanziellen Eckpunkte des Arbeitsmarktprogramms bilden:

Leistungen an Arbeitnehmer	Leistungen an Arbeitgeber	Leistungen an Träger	Reha-Leistungen
v. a. Weiterbildungskosten, Trainingsmaßnahmen, Mobilitätshilfen, Einstiegs geld Reise- u. Bewerbungskosten	v. a. Eingliederungszuschüsse	v. a. ABM, Team Arbeitsvermittlung, Zusatzjobs/"1€-Jobs", Leistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II	
4,79 Mill. €	1,49 Mill. €	4,38 Mill. €	1,94 Mill. €

Von diesen kalkulierten Beträgen sind derzeit für konkrete Maßnahmen Mittel in Höhe von insgesamt 5,1 Mill. Euro (ca. 40 % des kalkulierten Gesamtvolumens) gebunden.

Rd. 3 000 Inanspruchnahmen der seit Jahresbeginn eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen/Instrumenten bestätigen einen entsprechenden Förderbedarf und insofern ein bedarfsorientiertes, effektives Maßnahmenkonzept. Die detaillierten Teilnehmerzahlen der einzelnen Maßnahmen/Instrumente ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Maßnahme/Instrument	Anzahl Eintritte/Förderungen
Berufliche Weiterbildung	283
Trainingsmaßnahmen	842
Eingliederungszuschüsse	96
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	89
Einstiegs geld	60
Gemeinnützig zusätzliche Arbeitsgelegenheiten "Zusatzjobs"	549
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	1.078
Summe	2.997

4.4 Eingliederungsvereinbarungen

In einer Eingliederungsvereinbarung sollen gemäß § 15 SGB II die gegenseitigen Absprachen zwischen persönlichem Ansprechpartner und Erwerbsfähigem verbindlich festgelegt werden. Dazu gehören zunächst Art und Umfang der Leistungen, die der Erwerbsfähige erhält, ggf. auch die übrigen Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft.

Demgegenüber regelt die Vereinbarung andererseits auch, welche Bemühungen der Erwerbsfähige wie oft mindestens unternehmen muss und wie dies nachzuweisen ist.

Durch die Mitarbeiter/innen des Geschäftsbereichs Markt und Integration wurden bis 30.06.2005 insgesamt 4.468 Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen.

4.5 U25 - junge arbeitslose Menschen

Gegenüber erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hat der Gesetzgeber den SGB II-Leistungsträgern bekanntermaßen eine besondere Verantwortung zugewiesen. Sie kommt v. a. in der Verpflichtung des § 3 Abs. 2 SGB II zum Ausdruck, diese jungen Menschen unverzüglich in eine Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit zu vermitteln.

Im Zuständigkeitsbereich der AMS gehörten zu diesem Personenkreis am Stichtag 30.06.2005 insgesamt 614 Personen (379 Männer, 235 Frauen). Das entspricht einem Anteil von 8 % an der Gesamtzahl aller i. R. d. SGB II arbeitslos gemeldeten Personen.

Von diesen 614 Personen verfügten

- ◆ rd. 81 % (83 % Männer, 79 % Frauen) **nicht** über eine abgeschlossene Berufsausbildung
- ◆ rd. 13 % (14 % Männer, 11,5 % Frauen) über eine betriebl./außerbetriebl. Ausbildung
- ◆ rd. 6 % (3 % Männer, 9,5 % Frauen) über einen Abschluß einer Berufsfachschule, Fachschule, Fachhochschule oder Universität

Um die erforderliche intensive Beratung und Betreuung zu gewährleisten, die insbesondere bei diesem Personenkreis Voraussetzung für eine individuelle und nachhaltige Entwicklung beruflicher Perspektiven ist, wurde in dem zuständigen Team des Geschäftsbereichs Markt und Integration der optimale Betreuungsschlüssel von 1 : 75 realisiert. Es wurde ein umfassendes Konzept spezieller Qualifizierungsmaßnahmen (Nachholen des Hauptschulabschlusses, Einstiegsqualifizierungen, Deutschkurse, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen oder überbetriebliche Berufsausbildung) entwickelt.

Als meßbare Erfolge konnten durch diese Bemühungen bislang

- ◆ 196 Jugendliche in Erwerbstätigkeit
- ◆ 199 Jugendliche in verschiedene, überwiegend schulische Ausbildungen

vermittelt werden und die Gesamtzahl der Anspruchsberechtigten "U25" von 745 Personen im Februar auf 614 Personen im Juni reduziert werden⁵.

Dies sollte jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass der Großteil dieser Personengruppe hohe Anforderungen an das Engagement und die Kreativität des Vermittlungsteams stellt:

Etwa 80 % der Jugendlichen ohne Berufsausbildung sind bereits 20 Jahre und älter und konnten trotz mehrfacher Bemühungen keinen Ausbildungsabschluß erzielen. Zusätzlich muss bei etwa der Hälfte dieser Jugendlichen davon ausgegangen werden, dass aufgrund der persönlichen Voraussetzungen die Absolvierung einer Ausbildung nicht erwartet werden kann.

⁵ Eine geschlechterdifferenzierte Darstellung war zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nicht möglich

Die Bundesagentur für Arbeit erstellte ein "Kompendium Aktive Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II". Ein Schwerpunkt befasst sich mit dem Thema "Angebote für junge Menschen" und der Einrichtung von Jugendkonferenzen. **Zentrale Aufgabe der Jugendkonferenz** ist es, die Ressourcen und jugendspezifischen Angebote und Aktivitäten aller Bildungs- und Arbeitsmarktakteure im Interesse einer nachhaltigen sozialen und beruflichen Integration junger Menschen aufeinander abzustimmen. Idealtypisch geht es dabei um die Aufstellung eines koordinierten Arbeitsmarktprogramms durch die Träger der Grundsicherung (SGB II) in Abstimmung mit Wirtschaft, Bildungsträgern, Beschäftigungs- und Qualifizierungsträgern und regionalen Jugendhilfeträgern u. a. mit dem Ziel, die Integration junger Menschen zu optimieren.

Der Beirat der Arbeitsgemeinschaft Münster übertrug die Federführung für die Durchführung der Jugendkonferenz auf die AIM jugend +.

Die erste Jugendkonferenz findet am 07.11.2005 im Stadtweinhaus statt. Teilnehmende sind Politik und Verwaltung, Agentur für Arbeit, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Träger der Jugendhilfe und Jugendberufshilfe, Vertreter und Vertreterinnen von Bildungseinrichtungen (Schulen, Hochschulen etc.) und Frauenbeauftragte. Die Einladungen werden Mitte September versandt.

4.6 Zusätzliche gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten - "1€-Jobs"

Vom Instrument der "im öffentlichen Interesse liegenden, zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten" gem. § 16. Abs. 3 SGB II, das unter dem Begriff "Zusatzjobs" bzw. "1€-Jobs" bereits vieldiskutiert wurde, machen die Mitarbeiter/innen der AMS mit mehrfacher Intention Gebrauch:

- ◆ Möglichkeit zur Schulung von Grund- und Schlüsselqualifikationen
- ◆ Möglichkeit zur Erhöhung des persönlichen Budgets über die Regelleistung hinaus
- ◆ Möglichkeit zur Gewöhnung an regelmäßige Arbeit

Vor diesem Hintergrund werden in Münster 1,50 € je Stunde als Mehraufwandsentschädigung gezahlt und der Freiwilligkeit sowie dem Nutzen für die Integration der/s Bewerbers/in bei der Besetzung dieser Stellen Priorität eingeräumt.

Die Arbeitsgelegenheiten werden individuell mit einer maximalen Dauer von 6 Monaten und 20 Stunden wöchentlich je Job eingerichtet und durch (freie) Träger angeboten und begleitet. Die Träger erhalten eine monatliche Pauschale in Höhe von 150 Euro.

Ein Stellenpotential für die Einrichtung von Zusatzjobs boten die im letzten Quartal 2004 beantragten Arbeitsgelegenheiten i. R. d. Programms "für aktiv" sowie die bisher von der Stadt eingerichteten Arbeitsgelegenheiten.

Seit Jahresbeginn sind über das Instrument "Zusatzjobs" insgesamt 419 Personen gefördert worden.

Derzeit sind 284 Personen, davon 50 Jugendliche in Zusatzjobs beschäftigt, weitere 300 Stellen können besetzt werden⁵.

Eine Übersicht über die Träger, Arbeitsfelder und Teilnehmerstruktur im Bereich der Zusatzjobs ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

⁵ Eine geschlechterdifferenzierte Darstellung war zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nicht möglich

Innerhalb der Stadt Münster erfolgt die zentrale Steuerung und Koordination der gemeinnützigen zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten bei der AIM Jugend +. Dies umfasst die verwaltungsmäßige und haushaltstechnische Abwicklung.

Durch Teilnahme an dem EU finanzierte Landesprogramm JobPlus, das ab Juli 2005 im Anschluss an die Zusatzjobs Fortbildungen mit integrierten Praktika in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes ermöglicht, sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unterstützt werden.

Die Abwicklung des Programms JobPlus wird von vier Trägern wahrgenommen, die jeweils einen Job coach beschäftigen (Stadt Münster AIM Jugend +, Arbeitsgemeinschaft Betriebssozialarbeit e.V., Jugendausbildungszentrum gGmbH und Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung mbH).

4.7 Kinderbetreuung als Angebot der AMS

Der Gesetzgeber hat die Kommunen im TAG (Tagesbetreuungsausbaugesetz) beauftragt, durch den Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren "fehlende Kinderbetreuung" als Hindernis für eine Arbeitsaufnahme weitestgehend auszuschließen. Die AMS hat dieser Forderung mit der Einrichtung einer 0,5 Stelle "Fallmanagement Kinderbetreuungsangebote für Anspruchsberechtigte nach dem SGB II" Rechnung getragen. Im Mai 2005 nahm eine Dipl. Sozialarbeiterin die Tätigkeit in diesem Aufgabenbereich auf.

Ein Schwerpunkt liegt in der Realisierung von Betreuungsangeboten für unter Dreijährige und die Ausrichtung dieser Angebote auf die unterschiedlichen Bedarfslagen der Eltern. So soll ihnen neben der beruflichen Qualifizierung die Rückkehr in den Beruf ermöglicht werden.

Die Anbindung der Stelle an das Familienbüro des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien stellt eine enge Kooperation der unterschiedlichen Fachkräfte sicher und ermöglicht so einen Zugriff auf das gesamte Spektrum der Kinderbetreuungsangebote.

Dieses Angebot steht ausschließlich Anspruchsberechtigten nach dem SGB II zur Verfügung.

5. Personal

Deutlich höhere Fallzahlen sowie Fallzahlsteigerungen als kalkuliert führten von Beginn an kontinuierlich zu personellen Engpässen sowie zu erheblich ungünstigeren Betreuungsschlüsseln als die idealtypische Norm der Bundesagentur vorsah.

Im Geschäftsbereich Leistung begründete die arbeits- und zeitaufwändige Annahme und Bearbeitung der zahlreichen Neuansprüche sowie der erhebliche zeitliche Druck, die Leistungen zum Lebensunterhalt rechtzeitig zu gewähren eine außergewöhnlich belastende Arbeitssituation, die sich in einer erheblichen Mitarbeiterfluktuation niederschlug.

Es wurden dem Geschäftsbereich Leistung daher schrittweise zunächst befristet aus dem städtischen Personalbudget insgesamt 7,1 zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt.

Im Geschäftsbereich Markt und Integration ergibt sich eine vergleichbare Situation im Team Vermittlung. Von den dort eingerichteten 16,3 Stellen arbeiten 2 Kräfte stellenorientiert, d. h. sie betreuen keine Bewerber/innen. Für die übrigen 14,3 Stellen ergibt sich infolgedessen bei rd. 8.700 zu betreuenden arbeitssuchenden Personen ein Betreuungsschlüssel von bis zu 1: 700.

Insofern ist unumstritten auch hier dringend eine Personalverstärkung erforderlich, um effektive Vermittlungstätigkeit durchzuführen.

Es wird daher angestrebt, Mittel aus den ungebundenen Anteilen des Eingliederungsbudgets in das Verwaltungsbudget umzuschichten und hieraus beide Geschäftsbereiche um jeweils 10 Stellen - zunächst befristet bis 31.12.2006 - zu verstärken.

Für den Geschäftsbereich Leistung würden, sofern der Lenkungsausschuss diesen Vorschlag billigt, aus den zusätzlichen Mitteln zunächst die Kosten für die - bislang ausschließlich kommunal finanzierten - 7,1 Stellen entsprechend den vereinbarten Kostenverteilungsschlüsseln übernommen und zusätzlich noch 2,9 weitere, analog finanzierte Stellen eingerichtet.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung besteht mit dieser beabsichtigten Maßnahme berechnete Hoffnung auf eine Stabilisierung der Personalsituation.

6. Revision und kommunale Entlastung durch Hartz IV

Die Finanzierung der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten erfolgt, soweit die Leistungen von der Bundesagentur erbracht werden, durch den Bund.

Daneben beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung um sicherzustellen, dass die Kommunen insgesamt durch das 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) unter Berücksichtigung der sich aus ihm ergebenden Einsparungen der Länder um jährlich 2,5 Milliarden Euro entlastet werden.

Für das Jahr 2005 sieht das Gesetz vor, dass zunächst 29,1 % der Kosten der Unterkunft den Kommunen vom Bund zu erstatten sind. Dieser Anteil sollte erstmalig zum 01.03. d. J. sowie am 01.10. 2005 überprüft werden. Mit der Überprüfung im Oktober 2005 sollte gleichzeitig eine endgültige Festlegung der prozentualen Bundeserstattung für das Jahr 2005 und das Jahr 2006 erfolgen.

Wie bereits dem Ausschuss berichtet, ist das Verfahren im Hinblick auf die unsichere Datenlage kritisch zu sehen, da zwar die Summe der Belastungen seitens der Kommunen beziffert werden kann, einzelne andere Daten jedoch, die ebenfalls Basis der Überprüfungs- und Anpassungskriterien sind, aus verschiedenen Gründen nicht verlässlich zu ermitteln sind. Es konnten insofern maximal Schätzwerte vorgelegt werden.

Auf Grund der steigenden Fallzahl beträgt die Gesamtbelastung der Stadt Münster durch die Kosten der Unterkunft bezüglich Wohnungsbeschaffungskosten etc. und einmaligen Bedarfen im Jahr 2005 voraussichtlich 41.838.000,00 €. Ausgehend von einer Bundeserstattung von 29,1 % sowie weiterer Entlastungen durch Wegfall der Kosten der Krankenhilfe und bisher gewährter einmaliger Beihilfen ist bislang für das Jahr 2005 mit einer Entlastung von rund 5.000.000,00 € zu rechnen. Würde die Bundeserstattung statt von derzeit 29,1 % tatsächlich auf die zwischenzeitlich diskutierten 7,3 % zurückgesetzt, würde sich für den städtischen Haushalt keine Entlastung mehr ergeben, sondern stattdessen eine Belastung des Haushalts von mindestens 3,7 Millionen Euro eintreten.

i. V.
gez.

Dr. Klein